

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Haussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846-48 ppbn d

Inhalt

Karl-Arnold Eickmeyer
MdB kritisiert den nie-
dersächsischen CDU-Wahl-
kampf.

Seite 1/2

Kurt Vogelsang MdB for-
dert gezielte Maßnahmen
zur Bekämpfung des Fach-
arbeitermangels.

Seite 3

Bundeskanzler Helmut
Schmidt hat der Abrü-
stungs-Diskussion neue
Impulse gegeben.

Seite 4

Affäre Filbinger: Todes-
urteil war zu verhindern.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 99

29. Mai 1978

Albrechts liberaler Lack blättert ab

Wahlkampf in Niedersachsen: Tiefschläge der CDU

Von Karl-Arnold Eickmeyer MdB

Je näher ein Wahltermin rückt, desto hektischer werden die Aktivitäten der Parteien, desto gröber auch die Keile, die auf die nicht minder groben Klötze der politischen Gegner geschlagen werden. Nichts gegen holzschnittartige, vereinfachte Argumente - solange sie stimmen. Und auch nichts gegen einen kräftigen Schlagabtausch in der heißen Phase des Wahlkampfes.

Was sich jedoch derzeit in Niedersachsen abspielt, hat mit dem Kampf um die Mehrheit in einer demokratischen Wahl nicht mehr viel zu tun. Vor allem der amtierende Ministerpräsident Albrecht gebärdet sich in einer Art und Weise, die erkennbar macht, daß ihm noch viel an notwendiger politischer Erfahrung und Gelassenheit fehlt. Seine Aussagen über den Terrorismus zeigen, daß es ihm nicht um die Bekämpfung dieser Geißel durch alle Demokraten geht, sondern daß er auch auf diesem Feuer sein kleinkariertes parteitaktisches Süppchen kochen will.

Er, der vor zwei Jahren durch mysteriöse Umstände zum Ministerpräsidenten gemacht wurde und sich ein liberal scheinendes Mäntelchen umgehängt hat, mit dem er sogar einen Teil der niedersächsischen F.D.P. betören konnte, erklärte kürzlich, daß die Sonner Regierung zu den Verursachern des Terrorismus gehört. Bei dieser ungeheuerlichen Behauptung hat er offensichtlich weder bedacht, daß er damit auch die Bonner Parteifreunde seines Hannoveraner Koalitionspartners trifft, noch hat er überlegt, daß dann logischerweise auch die italienische - von Christdemokraten geführte - Regierung sowie die konservative Regierung in Frankreich Schuld haben müßten an italienischen bzw. französischen Terror. Wenn

Herr Albrecht auch über mangelhafte politische Erfahrung verfügt, kann er so unpolitisch aber doch gar nicht sein, daß er die völlige Verbortheit dieser Schuldzuweisung nicht erkennt. So mußte er sich von Bundeskanzler Helmut Schmidt den Vorwurf gefallen lassen, daß diese Aussagen nichts als böse sind.

Im gleichen Atemzug, in dem Albrecht die Sozialdemokraten der Begünstigung der Terroristen beschuldigt und Schriftsteller wie Heinrich Böll zu Sympathisanten des Terrors stempelt, stellt er sich schützend vor Männer, die in der Zeit des Dritten Reiches schwere Schuld auf sich geladen haben. Seinen ehemaligen Justizminister Puvogel, der sich in seiner Doktorarbeit als Lieferant von Argumenten für den Rassenwahn betätigte, entließ Albrecht nur, weil Puvogel zu einer Belastung für die CDU im Landtagswahlkampf hätte werden können und nicht etwa, weil der Ministerpräsident der Überzeugung gewesen wäre, daß ein Mann, der zur Verfolgung "minderwertiger Menschen" aufgerufen hat und seine Schuld von damals heute noch nicht einsieht, nicht oberster Dienstherr der Justiz in Niedersachsen sein kann.

Dem Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg bescheinigt Albrecht Untadeligkeit, obwohl dieser noch in der Kriegsgefangenschaft Soldaten verfolgte und verurteilte, nur weil sie sich das nationalsozialistische Hakenkreuz vom Uniformrock rissen. Den gleichen Filbinger, der mit einer unglaublichen Brutalität in den letzten Kriegstagen - völlig ohne Not - einen jungen Soldaten zum Tode verurteilte und dieses Urteil vollstrecken ließ, nur weil dieser erwogen hatte, sich vor dem für jeden erkennbar herannahenden Kriegsende von der sich in Auflösung befindlichen deutschen Wehrmacht abzusetzen. Filbinger, der heute noch seine damaligen Terrorurteile mit Zynismus und Ignoranz verteidigt, wird von Albrecht in Schutz genommen, während er die Sozialdemokraten, die die Zeit von Puvogels und Filbingers "Meldentaten" in KZs oder in der Emigration verbringen mußten, zu Wegbereitern des Terrors abstempelt.

Albrecht hat sich mit dieser Politik außerhalb der Gesellschaft der Demokraten gestellt. Er hat sich selbst zum Risiko für den liberalen Ruf der Niedersachsen gemacht.

(-/29.5.1978/vo-he/10)

+ + +

Ausbildungsplätze zukunftsöffener gestalten

Behebung des Facharbeitermangels erfordert neue Anstrengungen

Von Kurt Vogelsang MdB

Verschiedenen Berichten von Arbeitsämtern zufolge haben die Vermittlungschancen von Auszubildenden in der letzten Zeit "fast... die Traumgrenze" erreicht. Vor allem die Zahl der gemeldeten freien Ausbildungsplätze erscheint oft verblüffend hoch, was, für sich allein genommen, eine erfreuliche Entwicklung verspräche, könnte man auf diese Angaben bauen. Doch verhält es sich leider bei dieser "Traumgrenze" wie bei den "Traumberufen": Wer zulange träumt, wird später umso unsanfter aufwachen.

Bei genauerem Hinsehen finden sich die häufigsten Ausbildungsplatzangebote in denselben Bereichen, in denen die Statistik nach Abschluß der Ausbildung eine extrem niedrige Vermittlungsquote aufweist. Der Beruf des Verkäufers, vornehmlich von jungen Mädchen ausgeübt und immer noch ganz oben auf der Rangliste ihrer Berufsvorstellungen, mag hier beispielhaft sein.

Zunehmend taucht in den Berichten der Arbeitsämter auch der Terminus "Anpassung" auf. Hinter diesem schlichten Wort verbirgt sich die Forderung nach einer völligen Ausrichtung der Berufswünsche junger Auszubildender an die gerade angebotenen Ausbildungsstellen, ungeachtet ihres Bestandes und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten in der Zukunft.

Ich meine aber: Nicht die Zahl, sondern vielmehr die Art der Ausbildungsplätze vermag Klarheit darüber zu bringen, ob unsere Anstrengungen ausreichen, die berufliche Zukunft unserer Jugend zu sichern!

Als konkrete Aufgabe der Arbeitsverwaltung könnte ich mir vorstellen, Ausbildungsstellen in den Bereichen zu schaffen, wo seit Jahren versucht wird, den Facharbeitermangel durch Umschulungen zu mildern. Tatsache ist nämlich, daß es nach wie vor Betriebe auch bis zur mittleren Größe gibt, die sich an Ausbildungsverantwortung und Ausbildungsarbeit nicht beteiligen, gleichwohl durch großflächige Anzeigen versuchen, ihren Facharbeitermangel zu beheben.

In gewissem Umfang können natürlich bundeseigene Ausbildungswerkstätten stützend und ausgleichend wirken, indem sie (wie beim Fernmeldeamt Bielefeld) nicht nur über den eigenen Bedarf ausbilden, sondern die Ausbildung so flexibel gestalten, daß die Absolventen später Aufnahme in verschiedenen (hier: Elektriker-)Berufen finden können.

Zunächst muß es aber darum gehen, dort ausreichend Ausbildungsplätze zu schaffen, wo in Vergangenheit, Gegenwart und voraussichtlicher Zukunft Facharbeiter gebraucht werden.

Auf diese Problematik sollten wir unser Augenmerk richten, nicht nur in der Anhörung, die am 7. Juni zum Thema: "Förderung der Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit in der Wirtschaft" stattfinden soll. (-/29.5.1978/bgy/10)

+ + +

Realistische Vorschläge für Entspannung und Abrüstung

Helmut Schmidts Rede vor den Vereinten Nationen zeigt neue Wege auf

Vor dem Hintergrund der erneut durch die Reden des amerikanischen Vizepräsidenten Mondale und des sowjetischen Außenministers Gromyko aufgebrochenen Konfrontation zwischen beiden Großmächten wurden in der Sondervollversammlung die Sachlichkeit und die Ernsthaftigkeit der Vorschläge gewürdigt, die Bundeskanzler Helmut Schmidt den Delegierten der Weltorganisation unterbreitete. Schmidt stützte seine Vorschläge auf die Erfahrungen aus den bisher erfolglosen Bemühungen, eine weitere Steigerung des Rüstungswettlaufs zu verhindern. Die Erkenntnis, daß es zur Entspannungspolitik keine wirkliche Alternative gibt, bestimmte den Inhalt seiner Vorschläge, die davon ausgehen, daß allumfassende Abrüstungsvorschläge keine Aussicht auf Erfolg haben, sondern die Ziele nur in kleinen Schritten erreicht werden können.

Voraussetzung dafür ist nach den Thesen des Bundeskanzlers eine Politik des politischen, strategischen und militärischen Gleichgewichts, das allerdings parallel auf ein niedrigeres Niveau gebracht werden sollte. Angst ist ein schlechter Ratgeber, und schon viele ernste Konflikte sind entstanden, weil die eine Seite das Verhalten der anderen falsch einschätzte und meinte, dem befürchteten Überfall durch einen Präventivschlag begegnen zu müssen.

Deshalb ist die Forderung von Helmut Schmidt, mehr Vertrauen zwischen den Völkern aufzubauen, keine politische Lyrik, sondern eine ganz sachliche Einschätzung der notwendigen Elemente für eine erfolgreiche internationale Politik. Wer sollte eigentlich etwas dagegen einzuwenden haben, die in der Schlußakte der KSZE-Konferenz von Helsinki lediglich als Bereitschaftserklärung beschriebenen vertrauensbildenden Maßnahmen praktisch zu einem bindenden internationalen Recht zu machen? Doch wohl nur der, der nicht die Absicht hat, substantielle Beiträge zum Abbau von Spannungen und Furcht zu leisten. Daraus ergibt sich ganz zwingend die Notwendigkeit, größere Transparenz bei militärischen Aufwendungen und bei militärischen Aktivitäten herzustellen, wie Helmut Schmidt das jetzt vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen gefordert hat.

Auch der Vorschlag Schmidts, den internationalen Transfer von konventionellen Waffen zu überwachen und einzuschränken, kann nur den stören, der mit solchen Waffenlieferungen dazu beiträgt, insbesondere in der Dritten Welt latent vorhandene Spannungen zu erhalten und den Ausbruch von Konflikten "schürt". Ein ohne Schwierigkeiten zu praktizierendes Mittel der Rüstungskontrolle ist schließlich das Angebot des deutschen Regierungschefs, die Einhaltung des Teststops für Nuklearwaffen mit Hilfe der deutschen seismologischen Einrichtungen zu überwachen und sich die Erfahrungen der Bundesrepublik bei der Kontrolle des Verbots der Herstellung chemischer Waffen zu Nutze zu machen.

Alles zusammengenommen haben die Vorschläge des Bundeskanzlers den Vorzug, ohne finanziellen Aufwand, ohne großen Zeitverzug und vor allem ohne Gesichtsverlust für die eine oder andere Seite in die Tat umgesetzt werden zu können. Es wird nicht der Versuch unternommen, jemandem den Schwarzen Peter zuzuschieben.

Die Mitglieder beider Machtblöcke stehen bei der Sonderkonferenz in New York unter Druck. Die Länder der Dritten Welt haben diese Konferenz gefordert. Sie erwarten die Bereitschaft der Industrienationen, durch Verzicht auf mehr Rüstung freiwerdende Mittel für die soziale Entwicklung der Rohstoffländer zur Verfügung zu stellen. Sie erwarten die Antwort auf ihre Fragen bald. Ein Vorgehen nach dem Konzept von Bundeskanzler Helmut Schmidt würde der Sache des Interessenausgleiches und der Friedenssicherung dienlich sein.

Wolfgang Fechner
(-/29.5.1978/vo-he/10)

Gefangen im engstirnigen und inhumanen Legalismus

Zur Verurteilungspraxis bei Fahnenflucht im 2. Weltkrieg

Von Dr. Gerd Wehling

Referent im Arbeitskreis Rechtswesen der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Der Ministerpräsident Filbinger rechtfertigt seine Mitwirkung an dem Todesurteil gegen den 22jährigen Matrosen Groeger Anfang 1945 wegen versuchter Fahnenflucht mit der Begründung, er hätte als Anklagevertreter die Todesstrafe auf Weisung des Gerichtsherrn beantragen müssen. Ein von der Todesstrafe abweichendes Urteil wäre vom Gerichtsherrn nicht bestätigt worden. Auch hätte er die Vollstreckung anordnen müssen, ansonsten hätte er sich strafbar gemacht.

Mit solchen Erklärungen versucht Filbinger offenbar den Eindruck zu erwecken, als hätte es im Fall Groeger für den Anklagevertreter keinerlei Handlungsspielraum gegenüber dem militärischen Befehlshaber als Gerichtsherrn gegeben.

Eine Untersuchung der Kriegsgerichtsverfahren wegen Fahnenflucht fördert allerdings ein anderes Bild zu Tage. Vor allem zeigt sich, daß der Ermessensspielraum des Anklägers im Verfahren weitaus größer gewesen ist, als Filbinger ihn darzustellen versucht.

Was die Zahl der von der deutschen Militärjustiz gefällten Todesurteile bei Fahnenflucht anbelangt, so schwankt diese nach den Untersuchungen von Schweling und Schwinge ("Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus", Marburg 1977) jährlich zwischen 30 Prozent und 55 Prozent. Unter 1.000 überprüften Akten fanden sich beispielsweise 36 Verurteilungen wegen Fahnenflucht. Darunter waren 14 Todesurteile, von denen drei vollstreckt wurden. Den Akten konnte ferner entnommen werden, daß in zahlreichen Fällen auf Todesstrafe nur deshalb erkannt wurde, um abzuschrecken. Die abschreckende Wirkung eines solchen Urteils wurde als ausreichend betrachtet. Die Strafe wurde häufig anschließend sofort zur Frontbewährung ausgesetzt. Bei jugendlichen Tätern nahm man von der Verhängung der Todesstrafe überwiegend Abstand. In weitaus schwereren Fällen als den des Matrosen Groeger wurde die Todesstrafe weder beantragt oder aber bei Ausspruch derselben nicht vollstreckt.

Die Untersuchung zeigt ferner, daß der Grundsatz der Unabhängigkeit der Rechtspflege innerhalb der Wehrmacht selten angetastet wurde. Nach Militärstrafrecht wurde bestraft, wer vorsätzlich einen gesetzwidrigen Einfluß auf die Rechtspflege ausübte. Die Vorschrift war für jeden militärischen Befehlshaber und Gerichtsherrn eine Mahnung zur Vorsicht. Denn weder durfte er Druck auf das Gericht ausüben noch besaß er eine Befehlsmacht hinsichtlich der Stellung eines bestimmten Antrages. Ihm blieb nur das Recht, einem Urteil die Bestätigung zu versagen. Dies hatte dann eine erneute Verhandlung vor Gericht zur Folge. Bei den erneuten Verhandlungen zeigte sich, daß die Militärjustiz sich grundsätzlich nicht blind den Wünschen der militärischen Vorgesetzten unterwarf, sondern häufig in Fragen der Strafzumessung von der Rechtsansicht des militärischen Befehlshabers stark abwich.

Im Hauptverfahren stellte der Anklagevertreter in eigener Verantwortung den Antrag, so auch der Ankläger im Verfahren gegen den Matrosen Groeger. Rechtliche Gründe konnten ihm nicht hindern, bei Fahnenflucht eine zeitige oder lebenslange Zuchthausstrafe anstelle der Todesstrafe zu beantragen.

Rechtlich bestand für ihn zudem die Möglichkeit, sich für eine Aussetzung der verhängten Todesstrafe einzusetzen. Dies ist in vielen anderen Verfahren wegen Fahnenflucht geschehen (in 40 bis 50 Prozent der Fälle). Nur gewollt haben mußte er es...

(-/29.5.1978/by/lo)